

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann

vom 08.12.2015

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Patzinger Gerhard
Erbinger Christine	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

Entschuldigt fehlten: Englbrecht Thomas, Müller Robert

Schriftführerin: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 08.12.2015

- | | | | | |
|---|----|----|---|--|
| 1 | 15 | 14 | 0 | <p><u>Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2015</u>
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2015.
Gemeinderätin Erbingen stimmte nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 18.11.2015 nicht anwesend war.</p> |
| 2 | 15 | 15 | 0 | <p><u>Antrag von [REDACTED] auf Neubau von 2 Stück Stahlbeton-Fertigaragen auf Fl.Nr. 57/2, Gemarkung Türkenfeld</u>
[REDACTED], 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau von 2 Stück Stahlbeton-Fertigaragen auf seinem Grundstück Fl.Nr. 57/2, Gemarkung Andermannsdorf in Andermannsdorf.
Die Nachbarunterschrift vom direkt anliegenden Nachbarn wurde vom Antragsteller beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.</p> |
| 3 | 15 | 15 | 0 | <p><u>Antrag von [REDACTED] auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 297, Gemarkung Schmatzhausen</u>
[REDACTED], 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 297, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Der Vorbescheid zu diesem Antrag wurde erteilt. Hierzu wurde vorab nur die Lage genehmigt, die Form des Hauses wurde nicht beantragt.
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenthann ist das Gebiet bereits als WA (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.</p> |
| 4 | 15 | 14 | 1 | <p><u>Antrag von [REDACTED], Buch am Erlbach auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 133/3, Gemarkung Schmatzhausen</u>
[REDACTED], 84172 Buch am Erlbach, stellen Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 133/3, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Schmatzhausen - Nord“ in Schmatzhausen.
Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dachneigung 22°; (B-Plan Mindestneigung 28°)- Kniestockhöhe, Überschreitung um 1,73 m; (B-Plan 0,60 m)- Ortgang, kein Überstand; (B-Plan mind. 0,15m)- Traufe, kein Überstand; (B-Plan mind. 0,30 m) |

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 08.12.2015

- Traufhöhe, an der Straßenseite 5,99 m; (B-Plan max. 4,30 m)
Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 15 11 4

Antrag von [REDACTED] auf Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen zu zwei Wohnungen auf Fl.Nr. 1276/23, Gemarkung Türkenfeld (nochmalige Vorlage)

[REDACTED], 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen zu zwei Wohnungen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1276/23, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord“ in Hohenthann. Das Bauvorhaben ist Bereich des MI (Mischgebiet).

In der Sitzung vom 18.11.2015 wurde dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Mit Datum vom 25.11.2015 ging ein Schreiben vom Landratsamt Landshut-Bauabteilung bei der Gemeinde ein. Nach Auffassung der Landratsamtes ist der Beschluss vom 18.11.2015 rechtswidrig (Art. 67 BayBO).

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans "GE Nord" der Gemeinde Hohenthann. Die besagte Parzelle befindet sich im Teilbereich "MI" (§ 6 Baunutzungsverordnung, BauNVO). Gem. § 6 Abs.1 BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht stören. Ein "Wohnen" im Mischgebiet ist deshalb jederzeit möglich.

Das Landratsamt Landshut beabsichtigt deshalb, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 67 Abs.1 BayBO zu ersetzen. Gem. Art. 67 Abs.4 BayBO wird der Gemeinde Hohenthann Gelegenheit gegeben zur Anhörung und gleichzeitig binnen angemessener Frist erneut über das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag zu entscheiden.

Hierzu machte Bürgermeisterin Weiß deutlich, dass bereits in der vergangenen Sitzung erläutert wurde, dass die Nutzungsänderung rechtlich zu genehmigen ist.

Die Vorsitzende verlas den Brief der Antragsteller, in dem diese ihre persönliche Stellungnahme zur letzten Gemeinderatssitzung mitteilten. Die Antragsteller sind insbesondere der Meinung, dass die Entscheidung, gegen den Antrag zu stimmen, schon vorher getroffen wurde. Weiter wünschen sie sich, dass sich die Gemeinderäte nicht von außen beeinflussen lassen und sich selbst informieren, um eine objektive Entscheidung zum Wohl der Gemeinde zu treffen.

Gemeinderätin Beck erfuhr nach der letzten Sitzung, dass im Gewerbegebiet (nicht auf der Seite des Mischgebietes) bereits Wohnungen ohne Bauantrag errichtet wurden. Die Antragsteller stellen nun für das Mischgebiet einen entsprechenden Antrag, der fälschlicherweise abgelehnt wird. Diese Art und Weise findet sie nicht richtig und wird deshalb nun für die Nutzungsänderung stimmen. Gemeinderäte Dam und Spiel stellten zudem noch klar, dass die Entscheidung nicht, wie in dem Brief dargestellt, zuvor

Sitzungstag 08.12.2015

abgesprochen war. Jeder trifft seine eigene Entscheidung. Dass die Ablehnung in der letzten Sitzung rechtswidrig war, wusste Gemeinderat Kammermeier bereits, jedoch entscheidet das Landratsamt Landshut nur nach Aktenlagen. Seiner Meinung nach kann der bestehende Lärm im Gewerbegebiet zu großen Problemen führen. Gemeinderätin Erbing er erkundigte sich noch wieviel höher die Lärmbelastigung im Gewerbegebiet (GE) zum Allgemeinen Wohngebiet (WA) ist. Hierzu teilte die Vorsitzende mit, dass es sich bei dem Baugebiet „Gewerbegebiet Nord“ um ein Mischgebiet und Gewerbegebiet mit Einschränkungen handelt. Im GE (mit Einschränkung) sind am Tag Werte von 60 dBA und nachts von 50 dBA zulässig. Im WA sind es 55 dBA am Tag und 40 dBA nachts.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

6 15

Abwägung zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "GE Nord" durch Deckblatt Nr. 1 (Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss)

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.10. – 31.10.2015

6.1 Stellungnahmen ohne Einwendungen:

Von folgenden Fachstellen sind Stellungnahmen ohne Einwände zu dieser Planung bei der Gemeinde eingegangen:

- Bayernwerk AG, Eugenbacher Straße 1; 84032 Altdorf
- Stadt Rottenburg, Neufahrner Str. 4, 84056 Rottenburg
- Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen
- Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84057 Ergoldsbach
- Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Klötzlmüllerstraße 8, 84034 Landshut
- Landratsamt Landshut - Tiefbauamt, Georg-Pöschl-Straße 25, 84056 Rottenburg
- Landratsamt Landshut - SG 44 Bauleitplanung, Veldener Straße 15, 84036 Landshut
- Staatl. Bauamt Landshut, Innere Regensburger Str. 7-8, 84034 Landshut

Der Gemeinderat nimmt von diesen Stellungnahmen ohne Einwendungen Kenntnis.

6.2 keine Stellungnahmen abgegeben haben:

- Regionaler Planungsverband Landshut, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
- Landratsamt Landshut - Untere Naturschutzbehörde, Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Der Gemeinderat nimmt von den nicht abgegebenen Stellungnahmen ohne Einwendungen Kenntnis.

6.3 Stellungnahmen mit Einwendungen:

Von folgenden Fachstellen sind Stellungnahmen mit Einwände zu dieser Planung bei der Gemeinde eingegangen:

6.3.1. Landratsamt Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde,

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

- Veldener Straße 15, 84036 Landshut
ohne Einwände. Hinweis: Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage).
- 15 0 **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass der Hinweis des Landratsamtes Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde, zur Kenntnis genommen und eingearbeitet wird.

6.3.2. Wasserwirtschaftsamt Landshut,

- Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut
ohne Einwände. Hinweis: Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenz, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.
Die Änderungen berühren keine wasserwirtschaftlichen Belange.
Wir möchten aber die Gelegenheit nutzen und nochmals darauf hinweisen, dass auch bei Bauvorhaben, die auf Grundlage von schon länger bestehenden Bebauungsplänen verwirklicht werden sollen, die aktuell bestehenden Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung eingehalten werden müssen. Dabei ist irrelevant, welche Hinweise oder Festsetzungen im Bebauungsplan bestehen, wenn diese sich auf einen veralteten Stand der Technik beziehen.
- 15 0 **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes Landshut, zur Kenntnis genommen und aufgenommen wird.

6.3.3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,

- Hofgraben 4, 80539 München
Nach dem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die Planung von Seiten der Denkmalpflege kein Einwand. Hinweis: Eventuell zu tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.
- 15 0 **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass der Hinweis des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, zur Kenntnis genommen und aufgenommen wird.

6.3.4. Landratsamt Landshut - Untere Bauaufsichtsbehörde,

- Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Die Festsetzung zum Bestandsschutz ist zu streichen, da hierfür keine Rechtsgrundlage besteht und die Gemeinde kein Festsetzungsfindungsrecht hat.
Zur Begründung wird angemerkt, dass der Gebietstyp (-charakter) bestimmt welche Anlagen (Einrichtungen) zulässig sind und nicht umgekehrt.
Da hier das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB Anwendung findet, ist im Rahmen der Begründung darzustellen, dass und wie die Anwendungsvoraussetzungen geprüft wurden.
- 15 0 **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass die Festsetzung zum Bestandsschutz aus den planlichen Festsetzungen gestrichen wird. Der Hinweis zum Bestandsschutz wird unter textliche Hinweise aufgenommen.
Die Begründung wird bezüglich des Gebietstyps und deren Einrichtungen überarbeitet.
Die Prüfung zur Anwendung des § 13 BauGB wird in der Begründung aufgenommen.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

6.4 Bürgerbeteiligung:

- 3 Bürger haben die Unterlagen eingesehen und keine mündlichen Einwendungen vorgebracht.

- 2 Schriftliche Einwendungen wurden abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt von der Bürgerbeteiligung im mündlichen Verfahren ohne Einwendungen Kenntnis.

6.4.1 Herr Jarc Stefan, Gewerbestraße 5, 84098 Hohenthann

Einspruch von Herrn Stefan Jarc auf den Pkt. 1.3 der planlichen Festsetzungen (Einschränkungen bei den Gewerblichen Bauflächen)

11 4 **Beschluss:** Beherbergungsbetriebe, sind in ausreichender Anzahl vorhanden oder können im Ortskernbereich ausgewiesen werden.

Vergnügungsstätten stellen keine sinnvolle Ortsentwicklung der Gemeinde Hohenthann dar.

Anlagen für soziale Zwecke sollen nicht errichtet werden, da bereits ausreichend Einrichtungen vorhanden sind.

Der Gemeinderat nimmt den Einspruch zur Kenntnis und beschließt, dass an der Planung aus oben genannten Punkten festgehalten wird.

6.4.2 Herr Maximilian Baumann und Stefan Weigl, Gewerbestraße 3, 84098 Hohenthann

Einspruch von den Herren Maximilian Baumann und Herr Stefan Weigl auf den Pkt. 1.3 der planlichen Festsetzungen (Einschränkungen bei den Gewerblichen Bauflächen).

"In unserem Gebäude stehen derzeit 75% (ca. 750 m²) der Nutzfläche zur Vermietung zur Verfügung, d.h. eine derartige Beschränkung hätte auch eine extreme Verminderung der potenziellen Mieter zur Folge, was wiederum die ohnehin schwierige Vermietersituation erheblich erschweren würde. Weiterhin stellt diese Beschränkung eine Wertminderung für unser Anwesen dar, da ein eventueller Verkauf sich schwieriger gestaltet und dadurch natürlich auch der Kaufpreis und die Anzahl der Interessenten sinkt. Zum Zeitpunkt des Erwerbes sind wir davon ausgegangen, dass in dem Gebäude eine gewerbliche Nutzung nach §8 BauNVO stattfinden kann, wir haben auf diese Gültigkeit vertraut. Die Änderung des Bebauungsplans beschränkt uns daher in unseren Rechten und Handlungsmöglichkeiten. Deshalb sind wir mit der Änderung nicht einverstanden."

15 0 **Beschluss:** Für das Anwesen Gewerbestraße 3 wurde eine Baugenehmigung für ein -Geschäftsgebäude für Dienstleistungsbetriebe- erteilt. Die Einschränkungen gelten nicht für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Daher ist eine Vermietung weiterhin mit dieser Nutzung möglich. Wohnnutzung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, waren und sind Ausnahmsweise zugelassen.

Der Gemeinderat nimmt den Einspruch zur Kenntnis und beschließt dass, an der Planung aus oben genannten Punkten festgehalten wird.

12 3 **6.5 Änderung des Bebauungs und Grünordnungsplanes "GE Nord" durch Deckblatt Nr. 1 Satzungsbeschluss.**

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 08.12.2015

Der Gemeinderat beschließt das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Nord" in der Fassung vom 08.12.2015 gemäß § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung

7 15 15 0

7.1 Aufstellung eines Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weihenstephan-Ost" in Weihenstephan (Aufstellungsbeschluss)

Mit Beschluss vom 05.08.2015 hat der Gemeinderat Hohenthann die grundsätzliche Möglichkeit eines Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weihenstephan-Ost" in Weihenstephan beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da die im gültigen Bebauungsplan ausgewiesenen Ausgleichsflächen nicht erworben werden konnten. Die Ausgleichsflächen wurden inzwischen vom Öko-Konto der Gemeinde Hohenthann an anderer Stelle abgebucht.

Das Landratsamt Landshut - SG 40 hat festgestellt, dass die Änderung als abwägungsrelevanten Planungsinhalt eingestuft wird und deshalb eine Änderung des gültigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes durchzuführen ist.

Das Deckblatt soll die neue bestehende Ausgleichsfläche in den Bebauungsplan aufnehmen und gleichzeitig die alte geplante Fläche aus dem Bebauungsplan herausnehmen.

Das Deckblatt Nr. 1 umfasst die Teilfläche des Flurstückes Fl.Nr. 127 des noch nicht abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens, entspricht Teilflächen der Fl.Nr. 122 und 124 jeweils Gemarkung Weihenstephan. Die Ausgleichsfläche liegt entlang des Freimöselbaches an dessen Westseite. Der Geltungsbereich der Ausgleichsfläche hat eine Größe von 0,1151 ha.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weihenstephan-Ost" durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll. Die im Öko-Konto der Gemeinde Hohenthann gebuchte Fläche wird im Geltungsbereich aufgenommen, die alte Ausgleichsfläche aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

15 15 0

7.2 Aufstellung eines Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weihenstephan-Ost" in Weihenstephan (Billigungsbeschluss)

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weihenstephan-Ost" in Hohenthann des Architekturbüros Norbert Zierer, Hirtberg 5, 84076 Pfeffenhausen in der Fassung vom 07.12.2015.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

8 15

KDFB Kläham/Oberergoldsbach - Zuschussantrag für die Einrichtung des neuen Vereinsheims

Der KDFB Kläham/Oberergoldsbach wird Anfang 2016 einen neuen, größeren Raum im renovierten Kindergarten Kläham als Vereinszimmer beziehen. Für die geplante Küche liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Riederer in Höhe von 3.572 € brutto vor. Zusätzlich werden noch weitere

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 08.12.2015

Einrichtungsgegenstände benötigt. Insgesamt werden die Ausgaben auf ca. 6.000 € geschätzt. Der KDFB Käham/Oberergoldsbach beantragt nun zur Entlastung des Budgets einen Zuschuss für die gesamten Ausgaben.

Da hierzu keine Richtlinien vorhanden sind, erkundigte sich der Gemeinderat, wie hoch der Zuschuss sein könnte und ob bereits mit dem Markt Ergoldsbach geredet wurde.

15 0 Da Frau Hemauer vom KDFB anwesend war, erteilte der Gemeinderat ihr das Wort.

Frau Hemauer erklärte, dass der renovierte Kindergarten zum Vereinsheim umgebaut wird. Der Markt Ergoldsbach stellt den Vereinen die Räume zur Verfügung. Der Frauenbund und die Landjugend nutzen beide jeweils einen Raum. Mit Bürgermeister Robold, Markt Ergoldsbach wurde mündlich ein Zuschuss in Höhe von 10 – 20 % vereinbart. Frau Hemauer weiß jedoch nicht, ob dieser nur für die Küche oder für die komplette Einrichtung gilt. Da das Budget des Frauenbundes sehr gering ist, gestaltet sich eine finanzielle Beteiligung in großer Höhe eher schwierig und somit ist der Frauenbund auf Zuschüsse angewiesen.

Da der KDFB vor allem für soziale Zwecke sehr engagiert ist, wird dieser von der Gemeinde Hohenthann auch mit einem Zuschuss unterstützt. Lediglich die Höhe muss noch abgeklärt werden.

15 0 Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat somit den Zuschussantrag zu vertagen und zunächst mit dem Markt Ergoldsbach die Höhe des Zuschusses abzusprechen.

9 15 15 0 **Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 18.11.2015 bekannt gegeben. Die von 1. Bürgermeisterin Weiß gegebene Aufklärung der Anregungen wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und Entlastung erteilt.

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt-HH
Summe Solleinnahmen €	6.250.091,57	2.874.501,25	9.124.592,82
+ neuer HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
- alter Kassen-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Solleinnahmen	6.250.091,57	2.874.501,25	9.124.592,82
Summe Sollausgaben €	6.250.422,00	2.874.501,25	9.124.923,25

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 08.12.2015

+ neuer HH-Ausgabestelle	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Ausgabestelle	0,00	0,00	0,00
- alter Kassen-Ausgabestelle	-6,00	0,00	-6,00

Bereinigte Sollausgaben	6.250.428,00	2.874.501,25	9.124.929,25
--------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Unterschied	-336,43	0,00	-336,43
-------------	---------	------	---------

Nachrichtlich:
Zuführung vom VwHH zum VmHH **1.245.466,14 €**

10 15

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

10.1 Geschwindigkeitsmessung

In Buch von Artlkofen nach Oberergoldsbach wurde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt (erlaubt: 50 km/h):
 Auswertzeit: 12.11.2015, 07:00 Uhr – 20.11.2015, 16:00 Uhr
 Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung: 97 Fahrzeuge, davon waren 34,54 % Geschwindigkeitsübertretungen, Höchstgeschwindigkeit: 90 km/h

10.2 Filiale der Deutschen Post in Hohenthann

Bürgermeisterin Andrea Weiß informierte den Gemeinderat, dass ab 01.02.2016 in Hohenthann eine Filiale der Deutschen Post eröffnet. Es konnte mit dem Secondhand-Laden für Kinder- und Babyausstattung der Familie Marks, Flurstraße 15, 84098 Hohenthann ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

15 0

10.3 SMS-Alarmierung der Feuerwehren

Im Jahr 2015 wurden bisher 1.658 SMS mit Absender und 142 SMS ohne Absender an die Feuerwehren der Gemeinde versendet. Hierfür sind bisher Kosten in Höhe von 308,51 € angefallen. Im Jahr 2015 wurden für die Miete 1.049,58 € ausgegeben. Jedoch waren die Aufschaltung auf die Box (400 €) sowie die Auswertung pro Schleife (225 €) und die Schulung (149 €) einmalige Ausgaben. Bei der Anmietung fallen ab 2016 nur noch 80,00 € für die Wartung an.

Nach Rücksprache mit den Kommandanten sollte die SMS-Alarmierung für die Feuerwehren beibehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Anmietung bei der Firma Klein weiterhin erfolgt, da die Modernisierung der Technik immer auf dem aktuellen Stand ist und die Kosten von 80,00 € jährlich sehr gering sind.

10.4 Erweiterung Innenbereichssatzung Untergambach

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Innenbereichssatzung Untergambach in der Sitzung vom 04.07.2012 gefasst wurde. Die 1. Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.04.2013 bis 24.05.2013. Die Dienstbarkeit für die erforderliche Ausgleichsfläche wurde mittels städtebaulichen Vertrag mit Herrn Rose im Sommer 2015 abgeschlossen, sodass die 2. Auslegung im Januar 2016

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 08.12.2015

erfolgen kann.

10.5 Berichtigung zur Sitzung vom 28.10.2015: Neue Asylbewerberunterkunft in Hohenthann

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut vor der Sitzung vom 28.10.2015 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass voraussichtlich ab 01.12.2015 eine weitere Asylbewerberunterkunft in Hohenthann vom Landkreis angemietet wird. Dies wurde im Sitzungsprotokoll irrtümlicher Weise nicht korrekt dargestellt. Aufgrund der Vorsprache und Einleitung rechtlicher Schritte durch den Eigentümer, informierte die Vorsitzende den Gemeinderat deshalb, dass für die Pension in der Gewerbestraße lediglich eine Voranfrage beim zuständigen Landratsamt gestellt wurde, unter welchen Voraussetzungen Asylbewerber untergebracht werden können. Die bestehende Pension wird nach wie vor in gewohnter Art und Weise fortgeführt.

10.6 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 16.12.2015 mit anschließenden Abschlussessen statt. Beginn ist bereits um 18:30 Uhr.

10.7 Dorfweihnacht in Schmatzhausen

Der Gemeinderat ist herzlich zur Dorfweihnacht in Schmatzhausen eingeladen. Das Einladungsschreiben wurde ausgehändigt.

10.8 Spieleabend im Pfarrheim

Am Samstag, 12.12.2015 findet um 19:00 Uhr wieder ein Spieleabend mit dem Unterstützerkreis von Hohenthann und den Asylbewerbern im Pfarrheim statt.

10.9 Bauvoranfrage Wechsler/Hirsch, Oberergoldsbach

Die Vorsitzende teilte dem Gemeinderat mit, dass die Bauvoranfrage von Wechsler/Hirsch zurückgenommen wurde.

10.10 Anfrage Gemeinderat Zieglmayer

Gemeinderat Zieglmayer teilte mit, dass bei dem Löschweiher Kirchberg der Zulauf immer noch nicht intakt ist. Die Vorsitzende erklärte, dass zunächst der Ablauf und erst danach der Zulauf repariert wird. Weiter erkundigte er sich, ob beim Friedhof Hohenthann die Laternen mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden könnten. Dies wird geprüft.

10.11 Anfrage Gemeinderätin Beck

Gemeinderätin Beck erfuhr, dass das Landratsamt Landshut eine Umfrage an Personen über 50 Jahren bezüglich der Wohnsituation und Leben in der Gemeinde durchführt. Es wird im Landratsamt Landshut nachgefragt, ob diese Umfrage nur bei einzelnen Gemeinden oder auch in Hohenthann durchgeführt werden kann.